

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herabgegeben
in
Reichskanzler-Amt.

Zu beziehen durch alle Feilhaber und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang 1876 Mark.

IV. Jahrgang. | **Berlin, Freitag, den 14. Januar 1876.** | **Nr. 2.**

Inhalt: 1. Kaiserliche Verwaltungs-Erhalte: Bericht über die Reichsbeamten zur Vereidigung vom 21. Juni 1875; — Lösung der Gehalts an Beamten bei Wiedereintritt in den Ruhestand; — Gewährung von Pensionen und Anwartschaften; — Gewährung von Pensionen und Anwartschaften zur Beförderung der Beamten gegen die Ruhestands-Erhalte. Seite 7

2. Krieg-Verordnungen: Bericht über die Kriegsverordnungen vom 21. Juni 1875. 21

3. Krieg-Verordnungen: Rückweisung der im Jahr September 1875 zurückgelassenen Kriegsverordnungen, betreffend die Ausgabe von Kriegsverordnungen; — Abweisung eines Antrags der Reichsbeamten auf die Kriegsverordnungen. 22

4. Krieg-Verordnungen: Kriegsbeschäftigung, betreffend Einziehung von Abgaben; — gegen Einzahlung von Steuern und Abgaben. 23

Verordnungen über die Kriegsverordnungen; — Einziehung von Kriegsverordnungen; — Einziehung von Kriegsverordnungen; — Einziehung von Kriegsverordnungen. 24

5. Krieg-Verordnungen: Kriegsbeschäftigung, betreffend die Kriegsverordnungen vom 21. Juni 1875. 25

6. Krieg-Verordnungen: Kriegsbeschäftigung, betreffend die Kriegsverordnungen vom 21. Juni 1875. 26

7. Krieg-Verordnungen: Kriegsbeschäftigung, betreffend die Kriegsverordnungen vom 21. Juni 1875. 27

8. Krieg-Verordnungen: Kriegsbeschäftigung, betreffend die Kriegsverordnungen vom 21. Juni 1875. 28

9. Krieg-Verordnungen: Kriegsbeschäftigung, betreffend die Kriegsverordnungen vom 21. Juni 1875. 29

I. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Auf Grund des §. 10. der Verordnung, betreffend die Ehegatten, die Hinterbliebenen und die Wittwen der Reichsbeamten, vom 21. Juni 1875 (Reichs-Gesetzblatt Seite 249), wird die Einstellung der Reichsbeamten in die unter Nr. III, bis VI, des §. 1. und unter Nr. II, bis VI, des §. 10. dieser Verordnung aufgeführten Beamtenslassen nach Maßgabe des anliegenden beigefüglichen Verzeichnisses festgestellt.

Berlin, den 6. Januar 1876.

Der Reichskanzler.
v. Bismarck.